

**Staatlich anerkannte
psychoanalytische und tiefenpsychologische
Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
(psychodynamische Verfahren)
im Centrum für Integrative Psychotherapie**

**Informationen für
Ausbildungsinteressierte**

Inhalt

Einführung	1
Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	2
Überblick über die Ausbildung	3
Was kennzeichnet unsere Ausbildung?	4
Kontakte	5
Tiefenpsychologisch oder psychoanalytisch und tiefenpsychologisch?	6
Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Ausbildung	7
I. Theoretische Ausbildung	7
II. Praktische Ausbildung unter Supervision	8
III. Selbsterfahrung	9
IV. Klinisch-praktische Tätigkeit	10
V. Von Ihnen zu erbringende Leistungen	11
VI. Weitere Regularien	11
Auswahlverfahren	11
Ausbildungsvertrag	11
Immatrikulation	11
Regionale Arbeitsgruppen /Intervisionsgruppen	12
Feste Kerngruppen / Kasuistisch-Technisches Seminar	12
Abschlusszeugnis	12
Vorzeitige Beendigung der Ausbildung	12
Ausbildungskosten	13
Einnahmen durch eigene Therapien	13
Kosten der Ausbildung (Modellrechnung)	14
Unsere Dozenten und Supervisoren	15
Kooperierende Einrichtungen, Kliniken, und Lehrpraxen	16
Curriculum der theoretischen Ausbildung	17
A Theoretische Ausbildung/Grundkenntnisse	17
B vertiefte Ausbildung	18
C Fremdverfahren	19
Fachkunde-Kriterien der KV	20
Anmeldeformular für die Auswahlgespräche	21

Was macht CIP sonst noch ?

Sind Sie auch interessiert an Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten? Wir bieten Diplom-Psychologinnen und Psychologen diese Ausbildung an, die zur Approbation führt. Fordern Sie unsere Informationen an.

CIP

Liebe Interessentin, lieber Interessent!

CIP

Sie interessieren sich für die tiefenpsychologische bzw. psychoanalytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und überlegen sich bei uns eine Ausbildung zu machen. Sicher gehen Ihnen viele Fragen durch den Kopf: Wie geht das, mit Kindern oder Jugendlichen tiefenpsychologisch oder psychoanalytisch zu arbeiten? Wie sieht die Ausbildung aus? Was kostet die Ausbildung? Wie ist das mit der eigenen Therapie? Und vieles mehr ...

Mit unserer Broschüre möchten wir Ihnen allgemeine Informationen geben, die Sie in die Lage versetzen, sich eine Vorstellung davon zu machen, was Sie in der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erwartet. Da entscheidende Teile der Ausbildung seit 1999 durch das Psychotherapeutengesetz und die KJPsychTh-AprV für alle Ausbildungsinstitute verbindlich und einheitlich geregelt und zum Teil reglementiert sind, wird vieles auf den folgenden Seiten formale Kriterien betreffen. Wir erläutern die Rahmenbedingungen, die jede nichtärztliche Psychotherapieausbildung nach 1999 berücksichtigen muss, will sie zur Approbation als Voraussetzung einer späteren Kassenzulassung führen. Darüber hinaus werden Sie Spezifika unserer Ausbildung kennenlernen.

Psychotherapie – sei es Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - lernen Sie letztendlich durch Ihre therapeutische Praxis sowie den Erfahrungen, die Sie dort sammeln, und wie Sie diese in Selbsterfahrung, in Supervision und im kollegialen Austausch reflektieren und sich mit ihnen weiterentwickeln. Ein entscheidender Teil dieses Prozesses findet in Ihrer Ausbildung statt, die wir so nah wie möglich an der Praxis anbieten wollen.

Prof. Dr. Dr. Serge Sulz
Geschäftsführer des CIP

Dr. Alfred Walter
Leiter der Ausbildung Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie
Psychodynamische und analytische
Verfahren

CIP

Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

CIP

Die psychodynamische Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Psychotherapierichtlinien umfasst

- tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- kombinierte (analytische und tiefenpsychologisch fundierte) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

In der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als einem psychoanalytisch begründeten Verfahren soll an der aktuellen Konflikthaftigkeit der Patienten und deren Bezugspersonen gearbeitet werden, wobei sich dies am psychoanalytisch begründeten Verständnis der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse, von Widerstands- und Abwehrphänomenen orientiert. Bei der analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird überwiegend mit der therapeutischen Beziehung im Sinne einer intensiven Übertragungs- und Gegenübertragungs-, Abwehr- und Widerstandsanalyse und der Förderung regressiver Prozesse gearbeitet.

Uns ist eine Ausbildung wichtig, welche die vielfältigen und hoch differenzierten Entwicklungen in der Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Sinne einer beziehungs- und psychodynamisch orientierten Psychotherapie aufgreift. Übertragung und Gegenübertragung, Abwehr- und Widerstandsanalyse, Holding, Abstinenz u.a. sind für uns zentrale Momente des therapeutischen Verstehens und Vorgehens. Einbezogen wird eine moderne psychoanalytische Störungs- und Therapietheorie, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Säuglings- und Bindungsforschung, der Neurobiologie und Psychotherapieforschung angemessen berücksichtigt.

Die Seminare werden in München und Augsburg stattfinden; ebenso die Therapien.

In Ihrer Ausbildung beginnen Sie mit der Selbsterfahrung (in Gruppen mit maximal 9 Teilnehmern), parallel werden die theoretischen Grundkenntnisse erworben. Relativ bald besuchen Sie ein kontinuierliches Seminar (Kasuistisch-technisches Seminar, KTS), in dem u.a. Erstkontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Techniken des Erstgesprächs, Kontraktbildung, Anamneseerhebung und Indikation besprochen werden, was durch praxisnahes Einüben über Rollenspiele und durch Therapieberichte fortgeschrittener Ausbildungsteilnehmer vertieft wird. Zugleich werden anhand der Fallberichte konkrete behandlungstechnische Fragen diskutiert. In der Intervisionsgruppe erarbeiten und diskutieren Sie eigenständig theoretische und praktische Fragestellungen.

In dem jeweiligen Praxisfeld sind acht schriftliche psychodynamisch orientierte Anamnesen zu erstellen, die supervisorisch begleitet werden.

Nach Abschluss der Theorievermittlung/Grundlagen und dem KTS beginnt die vertiefte theoretische Ausbildung in Verbindung mit der Übernahme eigener Psychotherapien unter Supervision. Spätestens zu Beginn der ambulanten Tätigkeit soll 1/3 der vorgeschriebenen Einzelselbsterfahrung absolviert sein.

Nach der Hälfte der Ausbildung führt CIP eine schriftliche Zwischenprüfung durch, um den Stand der Befähigung zur Durchführung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu prüfen und dem Ausbildungsteilnehmer seinen Stand zur Qualifikation zur Absolvierung der staatlichen Abschlussprüfung zurückzumelden.

Wir legen Wert auf eine individuelle persönliche Betreuung in einer partnerschaftlichen kooperativen Gestaltung der gemeinsamen Arbeit.

Im letzten Jahr der Ausbildung bieten wir Ihnen Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung an (Crash-Kurs sowie simulierte mündliche Prüfung), damit Sie mit einem guten Polster an Wissen und Können diese letzte Hürde gut meistern können.

1. Jahr

Beginn Selbsterfahrung (Gruppe, Einzel)

Grundlagenseminare psychodynamische Kinder- und Jugendlichenherapie

Frei gewählte Seminare und Kurse, vorzugsweise Grundkenntnisse

Intervisionsgruppe

Beginn Klinisch-praktische Tätigkeit (Psychiatriejahr)

2. Jahr

Selbsterfahrung (Einzel, Gruppe)

Beendigung Psychiatriejahr

Zwischenprüfung

Kontinuierliches Kasuistisch-Technisches Seminar

Erstuntersuchungen/Anamnesen

Beginn der eigenen therapeutischen Tätigkeit unter Supervision

Frei gewählte Seminare und Kurse

Intervisionsgruppe

3. – 5. Jahr

Kontinuierliche ausbildungsbegleitende Selbsterfahrung

Eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision

Kontinuierliches Kasuistisch-Technisches Seminar

Frei gewählte Seminare und Kurse

Intervisionsgruppe

Vorbereitung auf Abschlussprüfung

CIP

Was kennzeichnet unsere Ausbildung ?

CIP

Wir bieten keine leichte Ausbildung an, vielmehr eine Ausbildung, in der Sie in Ihrer Eigenständigkeit gefordert sind, in der Sie sich mit sich auseinandersetzen müssen. Wir schätzen Kreativität, Phantasie, kritische Diskussion, Interpretation und Assoziation, die in Begegnung und Beziehung eingebunden sind.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihren Lernprozess individuell zu gestalten, indem Sie neben wenigen Pflichtkursen und den notwendigen Grundlagen die Kurse so wählen können, dass Sie Ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen.

Wir bieten Familientherapie und Verhaltenstherapie (insgesamt 100 Std.) als obligatorische Zweitverfahren an, damit Sie ein wirksames therapeutisches Rüstzeug haben für Fälle, in denen psychodynamische Psychotherapie nicht von vornherein indiziert ist (z.B. Panik und Agoraphobie) oder im konkreten therapeutischen Arbeiten ergänzt werden muss.

Wir bieten zusätzliche Therapieverfahren an wie Körpertherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie (letztere mit der Möglichkeit der Kassenzulassung) und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont im Hinblick auf eine möglichst komplexe Erfassung der Problematik der Patienten und deren intrapsychischer und interpsychischer Dynamik.

Wir bieten Kurzzeittherapie als Grundverfahren an.

Wir bieten nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an, um in einem für Sie gut überschaubaren kleinen Rahmen eine intensive praktische Ausbildung zu ermöglichen.

Neben den theoretischen Inhalten, welche die Grundlagen der psychoanalytischen und tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ausmachen, sowie neben den für alle Ausbildungsteilnehmer gleichen Grundkenntnissen in Psychotherapie, Medizin und Psychiatrie zeichnet sich unsere Ausbildung am CIP durch eine bestimmte Form des Lernens aus:

Sie gestalten aus unseren Vorgaben Ihre Ausbildung eigenständig und individuell so, dass sie für Sie spannend bleibt.

Sie werden zusammen mit anderen Teilnehmern in einer kontinuierlichen Kasuistikgruppe Grundfragen der psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie diskutieren und vertiefen.

Sie arbeiten in unserer "therapeutischen Werkstatt" mit am Prozess der "Ausbildung als Dialog".

Sie werden nicht die halbe Ausbildung mit Theorie verbringen, sondern so bald als möglich in der Ambulanz des CIP (München oder Augsburg) mit Patienten arbeiten – zunächst diagnostisch, dann therapeutisch - und lernen unter zeitnaher Supervision aus Ihren Erfahrungen. Dadurch bleiben Sie nicht lange Anfänger, sondern erwerben sehr früh praktische Handlungskompetenz als Therapeut. Für die AusbildungsteilnehmerInnen aus anderen Regionen vermitteln wir Lehrpraxen oder Sie arbeiten in einer Praxis oder Einrichtung, mit der wir einen Kooperationsvertrag schließen können.

Das CIP bietet Ihnen die Ausbildungsvoraussetzungen, die Sie für den staatlichen Abschluss als notwendige Voraussetzung für eine spätere Zulassung brauchen. Was Sie daraus machen liegt an Ihnen.

Wenn Sie neugierig auf uns sind, dann rufen Sie uns an oder kommen Sie einfach vorbei.

Es freuen sich auf Sie Dr. Alfred Walter und Dipl.-Soz.Päd. Sabine Prentl

Unser Ausbildungsteam erreichen Sie unter

Dr. phil. Alfred Walter

Tel. 0821/3493780, Donnerstag 13.00 – 14.00 Uhr

mail: AlfredWalter.Praxis@t-online.de

Dipl. Soz.Päd. Sabine Prentl

Tel. 08031/352685, Freitag 8.30 - 9.00Uhr

mail: Sabine.Prentl@t-online.de

Aktuelle Termine erfahren Sie in unserem CIP-Sekretariat

Tel.: 089/13079327 , Fax: 089/13079317, mail: psychodynam@cip-medien.com

CIP**Tiefenpsychologischer oder psychoanalytischer Schwerpunkt?
Die Qual der Wahl****CIP**

Es stellt sich vielen die Frage, ob es derzeit überhaupt sinnvoll ist, den psychoanalytischen Schwerpunkt zu wählen. Gehen wir von den geltenden Psychotherapie-Richtlinien und der aktuellen Diskussion aus, dann ist die tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie derzeit begrenzt auf Störungen, bei denen aktuell wirksame neurotische Konflikte vorliegen. Das therapeutische Vorgehen soll auf den aktuellen Konflikt zentriert sein und regressive Prozesse einschränken. Demgegenüber werden in der psychoanalytischen Therapie sowohl die neurotische Symptomatik, der neurotische Konflikt und die zugrunde liegende neurotische Struktur des Patienten behandelt. Psychoanalytisches Vorgehen setzt das therapeutische Geschehen weit mehr und erheblich intensiver in Gang als die tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Mit Hilfe der Übertragungs-, Gegenübertragungs-, Abwehr- und Widerstandsanalyse unter Nutzung regressiver Prozesse wird das therapeutische Geschehen noch mehr gefördert (so Psychotherapie-Richtlinien BI 1.1.2). Der Unterschied beider Verfahren liegt einerseits in dem sehr viel weiter gefassten Indikationsbereich für psychoanalytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und andererseits in der Art des therapeutischen Vorgehens, die sehr viel genauer gefasst ist als die tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, die sich derzeit noch in Entwicklung befindet.

Das spätere Berufsfeld des Psychoanalytikers für Kinder und Jugendliche ist aufgrund dessen hoher Komplexität erheblich befriedigender als die ausschließliche Befugnis zur tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, auch wenn für beide Verfahren (im Unterschied zur Erwachsenentherapie) die gleiche Stundenzahl für Patientenbehandlungen möglich ist. Bei der kombinierten Ausbildung (analytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) hat der Therapeut einen erheblich größeren Spielraum, patientengerecht zu entscheiden, wie stark an und mit aktuellen Konflikten gearbeitet oder inwieweit die tiefer liegende Konfliktodynamik einbezogen wird.

Bei uns können Sie die komplette Vollausbildung zum tiefenpsychologisch fundierten oder tiefenpsychologisch/analytischen (kombiniert) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten machen. Oder Sie können bei fortgeschrittener Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder nach deren Abschluss eine analytische und tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Zusatzausbildung im Umfang von 200 Stunden machen, die zur Kassenzulassung berechtigt, (wenn Sie einige Kinder- und Jugendlichentherapien unter Supervision durchgeführt haben). Oder Sie machen eine komplette KJ- Vollausbildung, die zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut führt. Was von Ihrer Erwachsenen-Ausbildung anerkannt wird, erfragen Sie bitte.

Zu Beginn Ihrer Ausbildung bei uns müssen Sie sich noch nicht entscheiden, welchen Schwerpunkt Sie wählen, zumal beide Verfahren aufgrund der psychoanalytischen Grundlage zunächst identisch im Aufbau und den vermittelten Inhalten sind. Insofern können Sie dieses Thema noch etwas aufschieben. Erst wenn Sie sich überlegen, Ihre Selbsterfahrung 120 oder 240 Stunden lang machen zu wollen, ist diese Entscheidung fällig.

Die Psychotherapeutenausbildung ist seit 1999 durch das Psychotherapeuten-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-AprV) staatlich geregelt, woran sich alle Institute halten müssen, wenn sie als Ausbildungsinstitut anerkannt werden wollen. Hinzu kommt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen bestimmte, für die Zulassung bindende Kriterien haben. **Die Ausbildung des CIP entspricht sowohl den Bedingungen des Psychotherapeutengesetzes als auch denen der Kassenärztlichen Vereinigungen.**

Aus diesen Gründen schauen wir sehr genau darauf, dass Sie die Voraussetzungen des Psychotherapeutengesetzes erfüllen, damit Sie von den Approbationsbehörden zur Abschlussprüfung zugelassen werden.

Wir versuchen, diese Vorgaben so zu gestalten, dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung möglich ist.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie sich in drei bzw. fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden wollen?

I. Theoretische Ausbildung (§ 3 KJPsychTh-AprV) Vorlesungen, Seminare, Kurse

Die Theorie- und Praxisseminare haben einen verbindlichen Umfang von mindestens 600 Stunden und vermitteln die im staatlich vorgegebenen Curriculum genannten Ausbildungsinhalte in Seminar- und Kursblöcken. Sie sind bei uns jedoch thematisch anders zusammengesetzt als die im Curriculum genannten Inhalte. Sie bilden zum Teil eine Mischung von Theorie- und Praxisthemen sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung. Dadurch wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis von Anfang an gewährleistet.

Die Seminare finden samstags und sonntags jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr statt, so dass Sie möglichst selten ins Institut reisen müssen und unter der Woche keine Theorieseminare belegen müssen.

Es werden alle notwendigen Kurse im Drei-Jahres-Rhythmus angeboten. Sie können Ihre Ausbildung, wenn Sie diese ganztags durchführen können, nach drei Jahren abschließen. Die Theorie kann - wie die Ausbildung auch - auf fünf Jahre verteilt werden, mit entsprechend günstigerer monatlicher finanzieller Belastung. Neben der Theorie zu Beginn, gegliedert in allgemeine Grundlagen und Vertiefung, stehen mit fortschreitender Ausbildung die Fallarbeit und Kasuistik sowie die Durchführung eigener Therapien unter Supervision im Vordergrund, wobei es sinnvoll ist in dieser Zeit auch immer wieder Theorieblöcke zu belegen. Im fünften Jahr haben Sie ausreichend Zeit, sich auf die staatliche Abschlussprüfung vorzubereiten. Wir bieten dazu neben inhaltlich dichten Kompaktkursen auch einen Probelauf der mündlichen Prüfung an.

Das CIP verfügt sowohl in München als auch in Augsburg über eine umfangreiche Präsenzbibliothek.

CIP

**II. Praktische Ausbildung (eigene Therapien unter Supervision)
(§ 4 KJPsychTh-AprV)**

CIP

II. Praktische Ausbildung

Die **praktische Ausbildung** ist Teil der vertieften Ausbildung. Sie dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision sowie mindestens 150 Supervisionsstunden.

Wir halten es für sehr wichtig, dass Sie so früh wie möglich Patientenkontakte haben, zuerst durch supervidierte Erstuntersuchungen und Anamnesen und danach durch Ihre ersten eigenen Therapien.

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Sie führen eigene Therapien unter Supervision durch:

- bei tiefenpsychologischen Behandlungen in der Regel 10 (mindestens 6) Therapien von mindestens 600 Stunden
- bei kombinierter Ausbildung (psychoanalytisch und tiefenpsychologisch) mindestens zehn Behandlungen mit insgesamt mindestens 1000 Stunden, davon mindestens vier psychoanalytische und 6 tiefenpsychologische Behandlungen, davon mindestens zwei psychoanalytische Langzeitfälle von je mindestens 120 Stunden

Ihre Behandlungsfälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patienten unterscheiden. Bei der Zuweisung von Behandlungsfällen gewährleistet das CIP, dass die Ausbildungsteilnehmer über das Spektrum von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung verschiedener Stufen des Kindes- und Jugendalters eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben.

Die ambulanten Behandlungen werden in der Ambulanz des CIP (München oder Augsburg) oder in Kooperationspraxen des CIP oder in einer kooperierenden Einrichtung (z.B. Klinik) durchgeführt. **Da das Psychotherapeutengesetz und die staatliche Ausbildungsverordnung im Gegensatz zu früher die Durchführung von Therapien zu Hause oder in eigener Praxis verbieten, dürfen Therapien nur in der Ambulanz des Instituts oder in einer mit dem CIP kooperierenden Praxis oder in einer kooperierenden Klinik oder psychotherapeutischen Einrichtung durchgeführt werden.**

Bei Ihren Therapien, die Sie in der **Ambulanz** durchführen werden, hat sich folgendes Vorgehen als sinnvoll erwiesen:

Sie vereinbaren mit dem Ambulanztherapeuten Ihre Teilnahme an einem Erstkontakt / Erstuntersuchung.

Sie führen mit dem Patienten ein erstes Gespräch und vereinbaren mit dem Patienten einen weiteren Termin und mit Ihrem Supervisor einen Supervisionstermin. Gemeinsam mit Ihrem Supervisor entscheiden Sie, ob der Patient sich als Ausbildungsfall eignet und besprechen das weitere Vorgehen mit Ihrem Supervisor.

Die Supervision der Ausbildungstherapien hat nach der staatlichen Ausbildungsverordnung durch mindestens drei vom CIP anerkannten Supervisoren zu etwa gleichen Teilen zu erfolgen. Supervision sollte kontinuierlich nach jeder vierten Behandlungsstunde erfolgen. Sie benötigen für die tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung (mindestens 600 Stunden Therapien) mindestens 150 Stunden und für die kombinierte Ausbildung (mindestens 1000 Stunden Therapien) mindestens 250 Std. Supervision. Von den mindestens 150 Stunden Supervision sind mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision zu absolvieren. Eine Supervisionsstunde umfasst 50 Minuten (Einzel und Gruppe). D. h. es müssen beim tiefenpsychologischen Schwerpunkt z.B. 50 Einzel- und 100 Gruppenstunden Supervision nachgewiesen werden. Gruppensupervision findet bis maximal vier Teilnehmer statt.

Falls Sie den psychoanalytischen Schwerpunkt wählen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Supervisoren für die Supervision von psychoanalytischen Behandlungen anerkannt sind.

III. Selbsterfahrung (§ 5 KJPsychTh-AprV)

Die Selbsterfahrung sollte möglichst früh am Beginn Ihrer Ausbildung stehen, wobei es sich als sinnvoll erweist, Ihre Erfahrungen während der praktischen Ausbildung in der eigenen Therapie reflektieren und bearbeiten zu können.

Während der Ausbildung sind mind. 120 Stunden (60 Doppelstunden) Gruppenselbsterfahrung und 60 Stunden Einzelselbsterfahrung vorgesehen.

Bei der kombinierten psychoanalytisch/tiefenpsychologischen Ausbildung sind mindestens 240 Stunden psychoanalytische Einzelselbsterfahrung vorgesehen.

Diese Stunden entsprechen den Anforderungen der KV und gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Selbsterfahrung vor Ausbildungsbeginn darf nach den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Die Gruppen- sowie die Einzelselbsterfahrung (Lehranalyse) dient der Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln; dabei werden biographische Aspekte sowie bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf einbezogen.

Ihre Selbsterfahrung (Gruppe, Einzel) sollten Sie möglichst früh beginnen. Zu Beginn der praktischen Tätigkeit sollte sie zu einem Drittel absolviert sein.

Wir empfehlen Ihnen sich nicht ausschließlich an die vorgegebenen Minimalforderungen zu halten. Erfahrungsgemäß verändert sich die Motivation zur Selbsterfahrung während der Ausbildung, so dass in der Regel das vorgeschriebene Stundenkontingent überschritten wird. Dies gilt um so mehr als psychodynamisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen vielfältige eigene innere Prozesse und innere Konflikte reaktualisiert.

CIP

IV. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 KJPsychTh-AprV)

CIP

IV. Klinisch-praktische Tätigkeit

Insgesamt sieht die Ausbildungsverordnung 4200 Stunden Ausbildung vor. Um diese Stundenzahl zu erreichen sind neben den 600 Stunden Theorie, 600 Stunden eigenen Therapien, 150 Stunden Supervision und 120 Stunden Selbsterfahrung verbindlich vorgeschrieben:

1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer Kinder- und Jugendlichen-psychiatrischen Klinik

Darüber hinaus sind **600 Stunden** in einer **psychotherapeutischen Einrichtung** (Praxis, Ambulanz, Klinik) zu leisten, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist. Letzteres entspricht ca. sechs Monaten bei einem 6-stündigen Arbeitstag.

Achtung: Die Approbationsbehörden erkennen Vollstellen, die der Patientenversorgung und nicht der Ausbildung dienen, z. B. nach BAT IIa bezahlt werden, nicht an. Wer ganztags berufstätig ist (wofür er ja voll bezahlt wird) – so die Approbationsbehörden - kann deswegen nur die berufsbegleitende fünfjährige Ausbildung machen. Als dreijährige ganztägige Ausbildung wird von den Approbationsbehörden nur diejenige Ausbildung anerkannt, in der Sie ganztägig mit der Ausbildung beschäftigt sind - d.h. z. B. im Praktikum, mit eigenen Ausbildungstherapien, mit Supervision, mit Selbsterfahrung und mit Theorie.

Weiterhin sind gemäß Ausbildungsverordnung noch 930 Stunden Ausbildung in der Ambulanz des Institutes abzuleisten. Diese besteht in der Vor- und Nachbereitung Ihrer Ausbildungstherapien (mindestens eine Stunde pro Behandlungsfall) und im monatlichen Besuch Ihrer Ausbildungs-Kleingruppe (ohne Leitung) bzw. Ihrer Interventionsgruppe.

CIP

V. Von Ihnen erbringende Leistungen / Regularien

CIP

V. Von Ihnen zu erbringende Leistungen

Acht Erstuntersuchungen: Anamnesen einschl. ausführlicher Befunderhebung, Psychodynamik und Therapieplanung (Voraussetzung für die Zwischenprüfung).

In der Regel **zehn anonymisierte schriftliche Falldokumentationen** über eigene Patientenbehandlungen. Diese müssen die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse einschließen. Ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis ist nachzuweisen und der Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Diese werden von einem anerkannten Supervisor des CIP supervidiert.

Eigene Behandlungen im Umfang von mindestens 600 bzw. bei kombinierter Ausbildung 1000 Stunden unter mindestens 150 bzw. 250 Stunden Supervision

Schriftliche Abschlussarbeit (2 Falldokumentationen) mit ausführlicher theoretischer Fundierung und Diskussion der eigenen Behandlungen. Die Falldokumentationen müssen zur mündlichen Prüfung bei der Approbationsbehörde eingereicht werden

Eine Zwischenprüfung (schriftlich und mündlich) laut institutsinterner Prüfungsordnung vor Beginn der Behandlung von Kassenpatienten der KVB, bei der das theoretischen Wissen und der Umgang mit Patienten überprüft wird.

In einem **Ausbildungsbuch** dokumentieren Sie Ihren Ausbildungsgang.

VI. Weitere Regularien

Auswahlverfahren

Sie nehmen an zwei Auswahlgesprächen teil. Der Ausbildungsausschuss berät und entscheidet über Ihre Aufnahme. Die Kosten für das Auswahlverfahren überweisen Sie vor den Gesprächsterminen (siehe Gebührenordnung). Das Ergebnis teilen wir Ihnen schriftlich mit.

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren für Sie positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen.

Immatrikulation

Sie immatrikulieren sich zum Beginn des ersten Ausbildungsjahres und bleiben automatisch bis zum Abschluss der Ausbildung immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die jährliche Immatrikulationsgebühr beträgt derzeit € 60,00.

Regionale Arbeitsgruppen

Vor Ort sollten Sie sich regelmäßig zum Austausch in Kleingruppen treffen, in denen Sie sich zunächst bevorzugt dem Literaturstudium und deren Reflexion widmen. Die Treffen der Arbeitsgruppen sollten einmal monatlich stattfinden.

Kontinuierliche Kerngruppen / Kasuistisch-Technisches Seminar

Um Ihnen bei unserem offenen Angebot eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und Ihnen zu ermöglichen mit anderen Ausbildungsteilnehmern, die in der Ausbildung gleich weit sind wie Sie, in einen intensiveren Austausch zu treten, werden Sie im ersten Ausbildungsjahr neben den Grundlagen und den Sie interessierenden Seminaren eine verpflichtende **Grundeinführung** in die psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie belegen. Sobald Sie intensiveren Patientenkontakt haben findet nach dem Beginn der praktischen Tätigkeit (Psychiatrie-Jahr) und spätestens bei den ersten eigenen Anamnesen nach der Zwischenprüfung ein ebenfalls verpflichtendes kontinuierliches Seminar (**Kasuistisch-Technisches Seminar**) statt, in dem ihre bisherigen Erfahrungen mit Patienten und relevante behandlungstechnische Fragen besprochen und diskutiert werden. Am Anfang steht der Erstkontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Technik des Erstgesprächs, Kontraktbildung, Anamneseerhebung/Indikation, was durch praxisnahes Einüben mit Rollenspielen vertieft wird. Später kommen intensive Fallbesprechungen mit theoretischer Reflexion hinzu. In dem jeweiligen Praxisfeld (Klinik, Praxis) sind mindestens acht schriftliche psychodynamisch orientierte Anamnesen zu erstellen, die supervisorisch begleitet werden.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis. Es ist die unabdingbare Voraussetzung, um sich um eine Zulassung in einem entsprechenden Niederlassungsbezirk der Kassenärztlichen Vereinigung zu bemühen. Ohne Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Sie nicht berechtigt, über eine Kasse abzurechnen. Mit Ihrer Approbation können Sie allerdings privat Versicherte auch dann behandeln, wenn Sie keine Kassenzulassung haben. Da wir nicht nur die Ausbildungsbedingungen des Psychotherapeutengesetzes erfüllen, sondern auch die derzeitigen Bedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung, können Sie sich mit Ihrem Abschluss auch für die entsprechende Fachkunde im Arztregister der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eintragen lassen.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung / Institutswechsel

Prinzipiell kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Alle Institute sind gesetzlich verpflichtet bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und alle bescheinigten Bausteine der alten Ausbildung anzuerkennen.

CIP**Ausbildungskosten****CIP**

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden je Seminar erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Sie verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Gebühren werden während der Ausbildung nicht erhöht, wenn die staatlichen oder KVB Vorgaben nicht verändert werden. Konkret: Sie wählen aus dem CIP-Jahresprogramm sowie aus dem ergänzenden Seminarprogramm die für Sie notwendigen Kurse, die Honorare dafür werden dann ca. 3 Wochen vorher abgebucht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den ersten beiden Jahren der Ausbildung sehr viel und gegen Ende kaum noch Kosten anfallen. Im ersten Jahr Ihrer Ausbildung ist es sinnvoll auf eine ausreichende finanzielle Liquidität zu achten. Dabei ist mit zu berücksichtigen, dass Sie von Beginn an die notwendige Selbsterfahrung (insbes. Gruppe) machen sollten. Bitte verschieben Sie Ihre Selbsterfahrung nicht aus finanziellen Gründen zu sehr nach hinten.

Die Kosten für die tiefenpsychologische Ausbildung belaufen sich insgesamt auf ca. € 21.600.

Bei der kombinierten Ausbildung (psychoanalytisch und tiefenpsychologisch) erhöhen sich die Kosten im Vergleich zur tiefenpsychologischen Ausbildung um die höhere Anzahl der Stunden für Selbsterfahrung (ca. € 7.500), welche durch die von den Kassen bezahlten Honorare für die analytischen Therapien (zusätzlich 400 bis 600 Stunden) ausgeglichen werden können.

Wie empfehlen Ihnen die Angebote der verschiedenen Institute genau zu vergleichen und zu prüfen. Achten Sie bei Ihrem Vergleich darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was - ohne dass es erwähnt wird - an zusätzlichen Kosten anfällt. Wenn Sie alle anfallenden Kosten berücksichtigen, dann ist es keinem Institut möglich, eine Ausbildung anzubieten, die für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie weniger als € 21.000,00 kostet. Manchmal sind die Kosten der Supervision und der Selbsterfahrung nicht angegeben, oder die Kassenhonorare wurden bereits einberechnet.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Bisher konnte jeder Ausbildungsteilnehmer durch seine Ausbildungstherapien Kassenhonorare (abzügl. 20 % Ambulanzkosten) erzielen, so dass die gesamten Ausbildungskosten (einschließlich Miete von € 5,00/Therapiestunde, wenn Sie in der CP-Ambulanz arbeiten) durch die Therapien abgedeckt werden können. Generell unterliegt die jeweils gültige Honorarhöhe gewissen Schwankungen. In den letzten Jahren konnte die Ambulanz ca. € 50,00/Stunde auszahlen, so dass ca. € 30.000 Einnahmen den etwa € 25.000 Ausbildungskosten gegenüber stehen. Bei analytischer Ausbildung konnten durchschnittlich ca. € 50.000 Einkünfte erzielt werden, denen ca. € 32.000,00 bis € 39.000,00 Kosten gegenüber stehen.

Nach aktuellem Stand müssen die Ausbildungsinstitute jetzt alle Ausbildungstherapien mit den Kassen direkt abrechnen. Bei den derzeit noch laufenden Verhandlungen hoffen wir, dass die Honorare in ähnlicher Höhe weiterbezahlt werden, wobei in Bayern bisher die höchsten Honorare für Ausbildungstherapien in der BRD ausgezahlt wurden.

CIP**Was kostet Sie Ihre Ausbildung? (Modellrechnung)****CIP**

Wir haben die folgenden Berechnungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Stundenzahlen durchgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen: Supervisions- und Selbsterfahrungskosten werden individuell vereinbart und können unterschiedlich ausfallen

Beim tiefenpsychologischen Schwerpunkt:

Theorie € 14,15 je Unterrichtseinheit, bei 600 Stunden sind das insgesamt ca.	€ 8.490,00
Selbsterfahrung 120 Stunden Gruppe (= 60 Doppelstunden)je € 18,00 ca.	€ 2.160,00
Einzelselbsterfahrung 60 Stunden je ca. € 75,00	€ 4.500,00
Supervisionsgruppe maximal 100 Stunden ca. je € 19,00	€ 1.900,00
Einzelsupervision mindestens 50 Stunden je ca. € 75,00	€ 3.750,00
Hinzu kommen einige kleinere Kostenbeiträge:	
Auswahlgespräche, Anmelde- und Verwaltungsgebühr	€ 179,00
Jährliche Immatrikulationsgebühr in Höhe von	€ 60,00
bei 5-jähriger Ausbildung	€ 300,00
Zwischenprüfungs-/Abschlussprüfungsgebühren	je € 300,00

Die Gesamtkosten belaufen sich beim Tiefenpsychologischen Schwerpunkt also auf . ca. € 21.939,00

Das sind jährlich durchschnittlich ca. € 4.387,80 und monatlich durchschnittlich € 365,65 (€ 141,50 für Theorie, der Rest für Selbsterfahrung und Supervision). Allerdings fallen die Kosten zu verschiedenen Zeiten an, zunächst in Form der Selbsterfahrungsgruppe, später der Einzelselbsterfahrung und der Supervisionskosten.

Sie sehen, dass die Theorie der kleinere Posten ist. Das meiste Geld ist für Ihre Selbsterfahrung aufzubringen.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass schlecht bezahlte Dozenten und Supervisoren auch schlechtere Arbeit leisten.

Bei der *kombinierten (psychoanalytischen und tiefenpsychologischen) Ausbildung* erhöhen sich die Kosten um 60 Einzelstunden à ca. € 75,00 für die Lärnanalyse (€ 4.500,00 - zusätzlich zur tiefenpsychologischen Ausbildung). Außerdem kommen 200 Stunden weitere Theorie hinzu (à € 14,15, ergibt € 2.830,00). Und schließlich fallen zusätzliche 100 Stunden Supervision an; als Gruppensupervision kostet das 100 Std. à € 19,00 (€ 1.900,00). Damit kostet die kombinierte Ausbildung etwa € 9.230,00 mehr.

Die Kosten der tiefenpsychologische Ausbildung betragen ca.	€ 21.939,00
Die kombinierte Ausbildung kostet ca.	€ 31.069,00

Dem stehen Ihre Einnahmen durch Kassenhonorare gegenüber:	
bei tiefenpsychologischer Ausbildung ca.	€ 30000,00
bei kombinierter Ausbildung ca.	€ 50.000,00

Nicht eingerechnet sind die jeweiligen Mietanteile von € 5,00/Therapiestunde in der CIP-Ambulanz, so dass sich zusätzliche Kosten von € 3.000,00 für die tiefenpsychologisch fundierte und € 5.000,00 für die kombinierte Ausbildung ergeben.

CIP

Dozentinnen und Dozenten

CIP

Dozentinnen und Dozenten für die Grundlagentheorie und für die Zweitverfahren Verhaltenstherapie und Familientherapie sind die entsprechenden des CIP (ca. 30 Dozentinnen und Dozenten)

Für die vertiefte Ausbildung tiefenpsychologisch fundiert / kombiniert

Dr. phil. Heide Bade
Dr. med. Reinhard Hellmann
Dipl. Soz. Päd. Renate Knettel
Dipl. Soz. Päd. Lisa Knoblach
Dipl. Soz. Päd. Sabine Prentl
Dr. Dr. Dipl. Psych. Serge Sulz
Dr. phil. Alfred Walter
Dr. med. Karin Trübel
Jörg Mangold

Supervisoren

Dr. phil. Heide Bade (analytisch, tiefenpsychologisch fundiert)
Dr. med. Gudrun Jecht-Hennig
Dr. med. Reinhard Hellmann, Markt Indersdorf (analytisch, tiefenpsychologisch fundiert)
Dipl. Soz. Päd. Sabine Prentl, Rosenheim (tiefenpsychologisch fundiert)
Dr. phil. Alfred Walter, Augsburg (analytisch, tiefenpsychologisch fundiert)

u.v.a.

CIP

Kooperierende Einrichtungen, Kliniken, und Praxen

CIP

Kooperationsverträge bestehen u.a. mit:

Theoretische Einrichtungen

- Lehrstuhl für Sozialpädagogik der Katholischen Universität Eichstätt
- Bayerische Private Akademie für Psychotherapie BAP München
- Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie der Universität Bamberg

Praktische Einrichtungen

a) Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik des Bezirks Niederbayern in Landshut
Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik im Josefinum Augsburg
Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung im Kinderkrankenhaus Neuburg/Donau
Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung im Klinikum Ingolstadt
Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung im Krankenhaus Regensburg
Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung des Bezirkskrankenhauses Bayreuth
Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum Nord Nürnberg
Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Würzburg
u.v.a.

b) Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Dr. med. Alfred Adam, München
Dr. med. Georg Werner, Rosenheim
Dr. med. Anton Lindermüller, München
Dr. med. Jörg Mangold, Herrieden
u.a.

c) Lehrpraxen

Dr. phil. Alfred Walter, Augsburg
Dipl.-Soz. Päd. Lisa Knoblach, Augsburg
Dr. med. Reinhard Hellmann, Markt Indersdorf
Prof. Dr. med. Dr. phil. Serge S. Sulz, München
u.a.

Eine aktuelle Liste der kooperierenden Kliniken, Praxen und Institute können Sie beim CIP erhalten.

A Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung ist für alle Ausbildungsinstitute verbindlich nach der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) geregelt und umfasst 200 Stunden Grundkenntnisse und 400 Stunden vertiefte Ausbildung:

Grundkenntnisse 200 Stunden

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
- 2.1. Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
- 2.2. Psychosomatische Krankheitslehre
- 2.3. Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre
3. Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen.
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

CIP

B Vertiefte Ausbildung 400 Stunden

CIP

B Vertiefte Ausbildung

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbes. Anamnese, Indikationenstellung und Prognose. Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Bezugspersonen

Anfangssituation / probatorische Sitzungen

Indikation / Diagnostik (einschließlich Differentialdiagnostik), Anamneseerhebung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, u.a. szenische Beziehungsdiagnostik, praxisbezogene Testverfahren, ICD-10-Verschlüsselung, konkrete Anamneseerhebung in Spiel und Beziehungsbeobachtung, OPD-KJ, Gutachterverfahren und Anträge

2. Rahmenbedingungen in der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung, insbes. im Hinblick auf bestehende Abhängigkeiten von Bezugspersonen

Grundausrüstung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Erstgespräch / probatorische Sitzungen / Therapievertrag

Behandlungsabschluss/ Vorgehensweise / Umgang mit Therapieabbrüchen

3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehung zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess

Kasuistisch-technische Besonderheiten der tiefenpsychologisch fundierten / analytischen KJP:

Szenisches Inszenieren, Übertragung und Gegenübertragung, Holding und Containing, Deuten in der KJP, Umgang mit Regression / Progression, Umgang mit Widerstand. Der Therapeut als relevanter Erwachsener, Agieren / Mitagieren / Abstinenz; Umgang mit Kinder- und Jugendlichensexualität

4. Behandlungskonzepte und –techniken sowie deren Anwendung in der KJP

5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Bezugspersonen

Grundansätze der tiefenpsychologisch fundierten / analytischen KJP (S. Freud, M. Klein, A. Adler, D.W. Winnicott, Zulliger, psychoanalytisch-interaktionelle KJP u.a.).

Spezielle Störungsbilder aus analytischer/tiefenpsychologisch fundierter Sicht (Depression, AD(H)S, Enuresis/Enkopresis, Angststörungen/Phobien, Bindungsstörung/soziale Isolation, Selbstwertstörung, Schulverweigerung, Aggression / Dissozialität, Suizidalität, Ritzen, Alkoholismus, Drogen, riskantes Verhalten, Anorexie, Bulimie, Adipositas, Entwicklungsverweigerung, Störungen der sexuellen Entwicklung etc.).

Therapieverläufe und Besonderheiten des Settings in den verschiedenen Altersstufen (Kleinkind, Vorschulkind, Schulkind, Pubertät, Adoleszenz, junge Erwachsene) sowie bei Heim-, Pflege- und Adoptivkindern.

Tiefenpsychologisch fundierte / analytische Gruppentherapie bei Kindern und Jugendlichen

Kurzzeittherapie in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen

Umgang mit Trennung / Scheidung, Trauma, Tod, Behinderung, chronischer Krankheit, sexuellem Missbrauch, Gewalt, Schulproblematik

Vernetzung / Zusammenarbeit mit Ärzten/Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie/Jugendamt/ Schulen

7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten

Elternarbeit - Ansatzpunkte und Probleme

Familiensetting in der KJP

Familiendynamik in Kindheit und Jugend

Jugendlichenpsychotherapie mit / ohne Einbeziehung der Bezugspersonen

8. Einführung in die Säuglingsbeobachtung und im Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung

Beziehungsdynamik der frühesten Kindheit

Familiendynamische Interaktionen in früher Kindheit

Videobeobachtung der Eltern-Säuglings/Kind-Interaktion

Video-Mikro-Analyse

9. Einführung in die analytische/tiefenpsychologische Körperpsychotherapie

C Fremdverfahren

Obligatorisch beim CIP sind (mind. 100 Stunden)

- Verhaltenstherapie KJP

- Familientherapie

Die praktische Arbeit als psychodynamisch arbeitender Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut kommt aus mehreren Gründen ohne intensivere verhaltens- und familientherapeutische Kenntnisse nicht aus: Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten verhaltenstherapeutisch; die kindlichen Symptome reinszenieren oft ungelöste innerfamiliäre Konfliktdynamiken und Paarkonflikte der Eltern. Daher bedarf es in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder auch einer klaren Strukturierung der therapeutischen Situation und dem strukturierten Umgang mit den Patientinnen und Patienten.

Da die Approbationskriterien nach dem Psychotherapeutengesetz von den Fachkunde-Kriterien der KV abweichen, werden im folgenden die aktuell verbindlichen Kriterien der KV Bayern wieder gegeben, die sich auf die Ausbildung in psychodynamischen Verfahren beziehen.

Die Ausbildung des CIP ist so ausgerichtet, dass sowohl die Approbationskriterien als auch die derzeitigen Fachkundekriterien erfüllt werden können.

I. Kombinierte Ausbildung (tiefenpsychologische fundierte und analytische KJP)

- Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz und KJPsychTh-AprV
- Fachkundenachweis

Theorie

200 Std. Grundlagen und 600 Std. vertiefte Theorie in analytisch begründeten Verfahren

Die nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (staatl. Prüfung zur Erlangung der Approbation) geforderten 200 Std. Grundkenntnisse können prinzipiell nicht angerechnet werden.

D.h. insgesamt **800** Stunden Theorie.

Fälle / praktische Ausbildung

Mindestens 10 Behandlungsfälle mit insgesamt mind. 1000 Behandlungsstunden.

- davon mindestens 4 analytische Behandlungen (davon 2 Langzeitfälle mit mind. je 120 Std.)
- und mindestens 4 tiefenpsych. fundierte Behandlungen
 - davon mindestens eine Kurzzeittherapie (25 Stunden),
 - und ein Langzeitfall mit mindestens 70 Std.
- zwei Behandlungen ohne Vorgabe der Therapiedauer
- *Supervision* von mindestens 250 Stunden, davon mindestens 80 Stunden Einzelsupervision
- *Selbsterfahrung* : mindestens 240 Stunden

II. Tiefenpsychologische fundierte KJP

Theorie

400 Stunden vertiefte Theorie in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Fälle / praktische Ausbildung

Mindestens 6 tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsfälle mit insgesamt 600 Behandlungsstunden

- davon mindestens eine Kurzzeittherapie von 25 Stunden
- und ein Langzeitfall mit mindestens 70 Std.
- *Supervision* von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 50 Stunden Einzelsupervision
- *Selbsterfahrung* mindestens 120 Stunden

Fachkunde-Erweiterung für Psychologische Psychotherapeuten für zusätzliche Abrechnungsgenehmigung für KJP
(Info auf Anfrage)

CIP

Anmeldung zu den Auswahlgesprächen

CIP

An die Ausbildungsleitung der psychoanalytischen/
tiefenpsychologischen Abteilung im
Centrum für Integrative Psychotherapie CIP
- Sekretariat -
Nymphenburger Str. 185
80634 München

Anmeldung zu den Auswahlgesprächen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu zwei Auswahlgesprächen im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychoanalytische und/oder Tiefenpsychologische Vertiefung) an

Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Diplomurkunde und Diplomzeugnis (bei Psychologen muss ersichtlich sein, dass der Schwerpunkt Klinische Psychologie Prüfungsfach war).
- b) Geburtsurkunde
- c) zwei Lichtbilder
- d) einen tabellarischen Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten,
- e) einen persönlichen Lebenslauf, in dem ich auch meine Entwicklung reflektiere (der auch direkt an den Ausbildungsausschuss geschickt werden kann).
- f) Zeugnisse der bisherigen Arbeitgeber,
- g) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen,
- h) weitere mir wichtig erscheinende Unterlagen.

Die beiden Termine für die Auswahlgespräche vereinbare ich mit Herrn Alfred Walter (0821/3493780) und Frau Sabine Prentl (08031/352685) .

Die Gebühr für das Auswahlverfahren in Höhe von € 179,00 habe ich auf das Konto 3091 006 Commerzbank München. B LZ 70040041 überwiesen.

Datum:

Unterschrift:

Vorname:

Nachname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

mail: